

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds – ESF Operationelles Programm 2014 – 2020

Investitionspriorität:

Nr. 10i: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen finanziert im Rahmen des ESF-Programms Beschäftigung im Bereich Schule Projekte mit dem Ziel, vorzeitigen Schulabbruch zu verringern bzw. zu verhüten sowie den gleichen Zugang zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung zu fördern.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020 sowie die Verordnungen Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen, Abteilung technisch-gewerbliche Schulen, lädt interessierte technisch-gewerbliche Schulen ein, Projektanträge über die zuständige Schulaufsicht (Projektträger) zur Durchführung folgendes Projektes einzureichen:

S-1.4a „Übergangsstufe im Bereich des technisch-gewerblichen Schulwesens“



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

1 ZWIST: BMBF, II/2

2 Name des Calls: Übergangsstufe im Bereich des technisch-gewerblichen Schulwesens (S-1.4a)

3 Art des Calls

Offener Call

Anm.:

Hier handelt es sich um einen offenen Call für ein Schuljahr (2015/16), der sich an alle technisch-gewerblichen Schulen Österreichs mit Öffentlichkeitsrecht wendet. Alle Anträge sind von den Schulen (Projektpartner) bis zu einem vom BMBF, II/2 bestimmten Termin über den Projektträger (LSR/SSR) einzureichen. Die Anträge werden anschließend bewertet und genehmigt

4 Auswahl des Projekttypus

Einzelprojekt

5 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität 10i

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung

Maßnahme/n

Die österreichischen berufsbildenden Schulen bieten ihren Absolventinnen und Absolventen eine hochwertige Ausbildung. Rd. 80% der Jugendlichen in der Sekundarstufe II besuchen eine berufsbildende Schule. Allerdings besteht in der Anfangsphase an einer berufsbildenden Schule die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler die an sie gestellten Anforderungen nicht bewältigen können. Die konkreten Zahlen zeigen, dass an den BMHS mit ca. 42% die höchste Rate an Schulabbrucherinnen und Schulabbrucher zu verzeichnen ist. Mit Hilfe des ESF sollen spezifische Maßnahmen finanziert werden, um den Verbleib von Schülerinnen und Schülern im Schulsystem zu unterstützen.

Um dem entgegenzuwirken, sollen unterschiedliche Ansätze zum Einsatz kommen, wie beispielsweise:

- die Einführung einer Übergangsstufe soll schulabbruchgefährdeten Jugendliche in der 9. Stufe die Möglichkeit eröffnen, durch spezifische Fördermaßnahmen Defizite abzubauen,



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

um im Ausbildungssystem verbleiben zu können.

Spezifisches Ziel

SZ08: Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen durch Durchführung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Schülerinnen und Schüler und Lehrende an Kindergärten, Pflichtschulen, Polytechnische Schulen sowie Schulen der Sekundarstufe I und II im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich

Geplante Zielgruppe/n

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Oberstufe):

1. Klassen und Jahrgänge der Fachschule und Höheren Lehranstalt

Geplante Instrumente

Einführung eines unterjährigen Bildungsganges mit eigenem Lehrplan
(Übergangsstufe)

Barrierefreiheit

Innerhalb der genannten Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung nicht als explizite Zielgruppe genannt, sie sind aber als Schüler/innen selbstverständlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer der geplanten Maßnahme. Geeignete Instrumente, insbesondere der Zugang zu den Informationstechnologien, sind jedoch Teil eines Zuganges (siehe Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, S. 230 ff.).

Gender

Der gendergerechte Zugang zu Projekten ist gegeben, zumal der Zugang zu der Maßnahme unabhängig vom Geschlecht erfolgt (siehe Operationelles Programm Beschäftigung 2014-2020, S. 230 ff.).

6 Inhaltliche Angaben zum Call

6.1 Kurzbeschreibung des Callinhalts

Inhalte:

unterjähriges Curriculum „Übergangsstufe“
frühester Beginn des Curriculums: Dezember des Schuljahres oder Beginn des Sommersemesters

Ziel:

Verringerung der Zahl der Schulabbrecher/innen in der 1. Klasse Fachschule sowie 1. Jahrgang der Höheren Lehranstalt



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Zielgruppe:

Schüler/innen, die die 8. Schulstufe erfolgreich abgeschlossen haben und daher berechtigt waren, in die erste Klasse Fachschule oder ersten Jahrgang der Höheren Lehranstalt einzutreten, die jedoch bereits in den ersten Monaten des Schuljahres Lernschwierigkeiten und große Schwächen im Bereich der Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik/Rechnen und Englisch zeigen. Auch Schüler/innen mit voraussichtlich mehreren negativen Beurteilungen nach dem 1. Semester können noch bis längstens Beginn des 2. Semesters in die Übergangsstufe einsteigen.

Mindestanzahl an teilnehmenden Schüler/innen:

12 Personen, die maximale Teilnehmer/innenzahl pro Bildungsgang soll 25 nicht überschreiten.

Auswahlkriterien:

a) formale Kriterien

Teilnahmeberechtigt sind alle technisch-gewerbliche Fachschulen und Höheren Lehranstalten (ausgenommen Sonderformen) (Bundesschulen sowie Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht)

Umsetzungsgebiete: Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien

b) inhaltliche Kriterien

- Durchführung des Schulversuchslehrplanes „Übergangsstufe“
- Schulversuchsantrag und Zustimmung des LSR/SSR f. Wien lt. Formular
- Nachweis eines standortbezogenen Konzeptes hinsichtlich der Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler

Angaben zum Budgetrahmen pro Vorhaben:

Einhaltung des Schulversuchslehrplanes

6.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Ziel 1: Verbleib einer höheren Zahl an Schülerinnen im schulischen System der Sekundarstufe II (Fachschule und Höhere Lehranstalt)	ca. 10%

6.3 Ort der Leistungserbringung

jeweiliger Schulstandort

7 Call-Budget

ESF	250.000 €
Nationale Kofinanzierungsmittel	250.000 €
Summe	500.000 €



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

7.1 Abrechnungsstandard

Da es sich um Schulen handelt, kommt ein Standardeinheitskostensatz zur Verrechnung (Personalkosten). Es sind keine Sachkosten vorgesehen.

8 Auswahl der Vorhaben

8.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

- Zusammenhang mit dem Operationellen Programm (siehe Pkt. 5 des Calls)
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Kriterien lt. Pkt. 6.1 lit. a/b
- Erbringung der Nachweise lt. Pkt. 8.2

8.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen. Die Formulare werden allen teilnahmeberechtigten Schulen (lt. Pkt. 6.1 lit. a) übermittelt.

Nachweise:	
• Nachweis eines auf die Maßnahme abzielende standortbezogene Förderkonzept (min. 1 A4-Seite)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Erfassung der Wochenstunden und der Indikatoren in eine zentrale Datenbank (siehe Formular 1 - Einverständniserklärung)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Nennung einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters (siehe Formular 2)	<input checked="" type="checkbox"/>
• Nennung der Anzahl der teilnehmenden Klassen sowie der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie des Werteinheiten- bzw. Realstundenbedarfs (siehe Formular 3)	<input checked="" type="checkbox"/>

8.3 Spezifische qualitative Kriterien

Das Vorhaben muss am Ziel der Verringerung der Zahl der Schul- und AusbildungsabbrecherInnen und der Förderung der Inklusion in hochwertige Ausbildungen ausgerichtet sein. Dabei hat das Projekt deutlich zu machen, dass vor allem jene Gruppen gefördert werden, die mit Benachteiligungen im Ausbildungssystem zu kämpfen haben.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

8.4 Finanzielle Kriterien

I.	Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen.
----	---

9 Zeitplan

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

offener Call

Zeitplan	Datum
• Veröffentlichung	28. Oktober 2015
• Veröffentlichung - Verlängerung	17. November 2015
• Anfangstermin Einreichung Schuljahr 2015/16	28. Oktober 2015
• Schlusstermin Einreichung Schuljahr 2015/16	1. Dezember 2015
• Entscheidung offener Call 2015/16	7. Dezember 2015
• SV-Genehmigung d. BMBF	4 Wochen nach Entscheidung
• ESF-Genehmigung nach Zustimmung BMASK zu Standardeinheitskostensatz	
• Frühester Beginn der ESF-Förderung	Sommersemester 2016
• Spätestes Ende der ESF-Förderung	Ende des Unterrichtsjahres 2015/16

10 Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name (Vorname, Nachname)	Mag. Wolfgang Pachatz
Organisationseinheit	BMBF, II/2a
Telefonnummer	+43 1 53120 4446
E-Mail Adresse	wolfgang.pachatz@bmbf.gv.at

11 Partnerschaftsprinzip

Das Partnerschaftsprinzip wurde eingehalten.

Folgende Partner wurden eingebunden.

Wirtschafts- und Sozialpartner	<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftskammer
Andere	<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftsuniversität Wien, Abteilung Bildungswissenschaft <input checked="" type="checkbox"/> ÖIBF



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

BM | **BF**
Bundesministerium für
Bildung und Frauen

Die zwischengeschaltete Stelle bestätigt mit der Genehmigung, dass Unvereinbarkeiten ausgeschlossen sind.

Mag. Wolfgang Pachatz, BMBF, II/2a, e.h.